

Merkblatt

Skulpturenweg Rheinland-Pfalz (Bildhauersymposium)

Allgemeines

Das Konzept des Kultursommers besteht aus Vernetzung, Kooperation und Tatortprinzip, das bedeutet die Belebung landestypischer Schauplätze mit Kulturangeboten. Mit dem, was unsere Region an künstlerischen, baugeschichtlichen und landschaftlichen Eigenheiten besitzt und mit darauf abgestimmten Aktionen, betonen die Veranstaltungen innerhalb des Kultursommers die Charakteristik und Unverwechselbarkeit des Landes Rheinland-Pfalz und schaffen somit Zeichen unserer kulturellen Identität.

Innerhalb des Kultursommers haben sich so auch innovative und interessante Veranstaltungen im Bereich der bildenden Kunst etabliert wie das Projekt „Skulpturenweg Rheinland-Pfalz“. Einen Überblick über alle realisierten Projekte bis einschließlich 1997 gibt die Broschüre „Skulpturenweg Rheinland-Pfalz“. Kunst und Natur im Wechselspiel. Hrsg. Kultursommer Rheinland-Pfalz e.V. 1998. Weitere Informationen über alle realisierten Projekte finden sich unter www.kulturland.rlp.de/Skulpturenwege in RLP.

Rahmenbedingungen

Bei der Durchführung von Bildhauersymposien in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Projektleitung in die Hände einer Künstlerin bzw. eines Künstlers oder einer Fachfrau bzw. eines Fachmannes zu legen, die bzw. der das Projekt vom ersten Planungsschritt bis zur Aufstellung der Bildhauerwerke begleitet und als Ansprechpartnerin bzw. –partner für alle Beteiligten verantwortlich ist. Diese Tätigkeit ist mit einem angemessenen Honorar zu vergüten, siehe auch „Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen in Rheinland-Pfalz“.

Auch die an dem Bildhauersymposium teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erhalten jeweils ein Honorar.

Zur Durchführung des Bildhauersymposiums gibt es 2 Verfahrensweisen:

- Ausschreibung eines beschränkten Wettbewerbs (10-12 Künstlerinnen und Künstler werden eingeladen, Vorschläge einzureichen), Jury legt 7-10 Künstlerinnen und Künstler fest.
- Ausschreibung eines Offenen Wettbewerbes, Jury wählt Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus (ist mit Mehrkosten verbunden).

Die Wettbewerbsunterlagen sowie die Auswahl der einzuladenden Künstlerinnen und Künstler sind vorab mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration abzustimmen.

Damit das Bildhauersymposium seine Besonderheit entfalten kann für Touristen, Ortsansässige und Künstlerschaft, sollte der Veranstalter bei der Auswahl der Örtlichkeit zur Durchführung des Bildhauersymposiums darauf achten, dass der Platz

- eine Atmosphäre besitzt, die ein künstlerisches Arbeiten positiv beeinflusst,
- eine reibungslose Versorgung mit Verpflegung und sonstigen Materialien garantiert,
- eine Attraktivität auch für potenzielle Besucherinnen und Besucher besitzt,
- eine Unterkunft bei schlechtem Wetter vorsieht sowie sanitäre Anlagen in unmittelbarer Nähe liegen.

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, Interreg-Mittel zu beantragen, sollte mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Jahren gerechnet werden.

Zuschüsse:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen seiner Haushaltsmöglichkeiten nach Maßgaben entsprechend der Richtlinien und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Zuschüsse bzw. finanzielle Unterstützungen.

Die im Rahmen ehrenamtlichen Engagements unentgeltlich erbrachten Arbeitsleistungen sind bei der Ermittlung des Eigenanteils und der zuwendungsfähigen Kosten des geförderten Vorhabens pauschal mit 10 Euro, mindestens jedoch in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes, pro geleistete Arbeitsstunde zu berücksichtigen. Bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, können im Einzelfall bis zu 15 Euro pro geleisteter Arbeitsstunde anerkannt werden.

Die Höhe der fiktiven Ausgaben für ehrenamtliches Engagement darf 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beteiligt sich das für Kultur zuständige Ministerium alle 2 Jahre an der Durchführung eines Bildhauersymposiums mit bis zu max. 1/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (jedoch höchstens 20.000 €).

Antragsteller:

Die Symposien werden in der Regel von den jeweiligen Verbandsgemeinden selbst organisiert und durchgeführt. Antragsteller ist die jeweilige Kommune oder eine öffentliche Einrichtung wie beispielsweise in Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Aktiengesellschaft oder ein Verein wie der Skulpturenweg e.V. Zur Vorbereitung und Durchführung des Symposions können auch ortsansässige Künstler- bzw. Kunstvereinigungen eingeschaltet werden.

Vergabezeitraum:

Nächste Vergabe erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2023. Das Kulturministerium benötigt für die Vorauswahl zur Vergabe ein vorläufiges Konzept. Eine aussagefähige Vorlage ist bis zum **1. August 2022** an das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Referat für Bildende Kunst, Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz zu richten. Folgende Inhalte sollten dabei berücksichtigt werden:

- vorläufiger Kosten und Finanzierungsplan
- Zeitlicher Ablauf
- Geplante Begleitveranstaltungen
- Eventuelle Kooperationspartner
- Projektleiterin bzw. Projektleiter
- Zusammensetzung der Auswahljury
- Ort zur Durchführung des Bildhauersymposiums
- Mögliche Positionierung der Bildhauerwerke
- Vorläufige Auswahl der Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung eines angemessenen Anteils Rheinland-Pfälzischer Künstlerinnen und Künstler.

Nachdem die Entscheidung über die Durchführung des Bildhauersymposiums getroffen wurde, ist ein verbindlicher Antrag unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu richten.